

## Rahmenbedingungen und Kriterien für eine kontraktgesteuerte Förderung von freien Kultureinrichtungen durch das Kulturamt

### 1. Vorbemerkungen

Die Träger freier Kulturarbeit sind mit ihren Einrichtungen integraler Bestandteil der Bielefelder Kultur. Sie leisten mit ihren qualitativen Erzeugnissen einen wesentlichen Beitrag zur Profilbildung Bielefelds als Kulturstandort und prägen die künstlerische und kulturelle Vielfalt in Bielefeld. Sie sind Motor für Bildung, für die Quartiers- und Stadtentwicklung, für eine soziale Entwicklung in der Stadt, für die Jugendhilfe, für Integration und Inklusion. Von einer lebendigen und ausgeprägten freien Kulturszene gehen wertvolle künstlerische, kulturelle und gesellschaftliche Impulse aus.

Zur Unterstützung dieser positiven Entwicklungen kann die Stadt Förderleistungen an freie Kulturakteure erbringen.

### 2. Kontraktgesteuerte Förderung

Im Sinne eines strukturierten und legitimierten Zuwendungsmanagements wird das Augenmerk auf eine gegenseitige Förderung der Weiterentwicklung gelegt. Der städtischen Förderung kultureller Einrichtungen und Akteure stehen deren Leistungen in und für Bielefeld mit ihren positiven Effekten für die Stadtentwicklung gegenüber.

Laufende Leistungen der Stadt und Gegenleistungen der Kulturakteure werden künftig in der Regel in mehrjährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen abgesichert, um auf diese Weise für beide Vertragsparteien zumindest eine mittelfristige Planungssicherheit zu schaffen. Für die Verbesserung der Situation der Kultureinrichtungen ist die Planungssicherheit eine wesentliche Anforderung, um damit Voraussetzungen für konstruktive und kreative Prozesse sowie qualitativ anspruchsvolle Ergebnisse zu schaffen.

Bei der Gestaltung von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sollen möglichst individuelle Lösungen gefunden werden.

#### 2.1 Leistungen der Stadt

Leistungen der Stadt werden grundsätzlich nur nachrangig gewährt. Dementsprechend sind die Akteure gehalten, die eigenen Potenziale in Bezug auf ihre Finanzierung sowie auf Sachmittel und Personal voll auszuschöpfen.

Als Leistung der Stadt ist in erster Linie eine **Basisfinanzierung** vorzusehen, die zumindest für einen feststehenden Zeitraum Sicherheit gibt, und den Einrichtungen und ihren Betreibern damit Freiraum schafft, um sich in erster Linie ihrer eigentlichen Aufgabe, der künstlerischen Arbeit, widmen zu können.

Weitere Leistungsbestandteile der Stadt können – je nach Einzelfall – hinzutreten. Dabei kann es sich um

- Programm- bzw. um Produktionsförderungen,
- Zuwendungen für bestimmte sonstige Zwecke oder
- städtische Leistungen nicht finanzieller Art

handeln. Verschiedene Beratungs-, Vermittlungs- und Bereitstellungsleistungen sollen als Instrumente der qualifizierten und qualifizierenden Kulturförderung zielgerichtet weiter etabliert werden.

Die Verfahrensrichtlinien vom 27.09.1990 über die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt.

## **2.2 Leistungen der Kulturakteure**

Freie Kulturakteure prägen in besonderem Maße Bielefeld als Lebensraum seiner Einwohnerinnen und Einwohner. Die Stadt profitiert durch ein möglichst reichhaltiges, aktuelles und den ermittelten Bedürfnissen entsprechendes Kulturangebot, (s. dazu auch Kulturentwicklungskonzept der Stadt Bielefeld, S. 66).

In erster Linie sind Künstler und Kulturakteure ihrer eigenen freien künstlerischen Tätigkeit verpflichtet. Dementsprechend hat der Eigenwert der Kunst eine besondere Bedeutung nicht nur für sich und ihre Produzenten selbst, sondern für die Stadt und ihr Ansehen. Die Besonderheit der freien Bielefelder Kulturszene zeichnet die Stadt aus, gibt ihr ein unverwechselbares Profil, belebt und aktiviert sie. Auf diese Weise wird Bielefeld als kultureller Lebens- und Erlebnisraum gestärkt.

Hieraus können Potenziale für die Stadtwerbung erschlossen werden, um regional und überregional größere Bedeutung zu erlangen. Freie Kultureinrichtungen bieten Bielefeld darüber hinaus berufliche Perspektiven für Kreative. Sie gestalten damit einen wesentlichen Standortfaktor der Stadt.

Des Weiteren leisten freie Kulturakteure mit ihren vielschichtigen Angeboten wertvolle Beiträge zur Verbesserung der Bildungssituation in Bielefeld und unterstützen sie damit in ihren Anstrengungen, den Zugang zu Bildung zu erleichtern und das allgemeine Bildungsniveau in der Stadt anzuheben. Ebenso helfen freie Kultureinrichtungen, die kulturelle und damit auch die gesellschaftliche Teilhabe aller – Personen aller Altersgruppen, jeglicher Herkunft, Menschen aus verschiedenen Einkommensverhältnissen sowie Menschen mit und ohne zugeschriebene Behinderungen – zu ermöglichen und zu realisieren.

Freie Kultureinrichtungen können darüber hinaus eine neue Dynamik für Bielefelder Quartiere, Stadtteile und Stadtbezirke entwickeln und dadurch zu ihrer Belebung beitragen. Sie können darüber hinaus Verbindungen schaffen zwischen der Innenstadt und den Außenbezirken, indem insbesondere auch kulturelle Angebote in den Außenbezirken für Besucher aus der Gesamtstadt attraktiv werden. Kulturakteure tragen auf diese Weise zur Identifikation mit der Gesamtstadt und zur Imagebildung für die Gesamtstadt bei.

## **3. Kriterien der Kulturförderung**

Die Förderungen des Kulturamtes werden zur Erreichung der kulturpolitischen Ziele der Stadt Bielefeld eingesetzt.

Akteure der freien Kulturarbeit können nur dann städtische Fördermittel erhalten, wenn sich ihre Arbeit durch eine hohe künstlerische bzw. kulturelle Qualität auszeichnet und mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Die Arbeit des Akteurs/der Akteurin stärkt die Relevanz der Künste in und für Bielefeld.
- Die Arbeit des Akteurs/der Akteurin dient der Teilhabe aller Bielefelderinnen und Bielefelder an der Kultur.
- Die Arbeit des Akteurs/der Akteurin dient dazu, Bildungserfolge durch die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur zu vermitteln.
- Die Arbeit des Akteurs/der Akteurin aktiviert Menschen, selbst künstlerisch tätig zu werden.
- Die Arbeit des Akteurs/der Akteurin fördert die Stärkung/Belebung von Stadtteilen/Quartieren.

- Durch die Arbeit des Akteurs/der Akteurin werden Menschen in ihren Lebensumfeldern – insbesondere in Quartieren, in denen überdurchschnittlich viele Personen in benachteiligten Lebenslagen wohnen – aufgesucht.
- Die Arbeit des Akteurs/der Akteurin verbessert den Transfer zwischen Wissenschaft und Kultur.
- Die Arbeit des Akteurs/der Akteurin dient der Weiterentwicklung von Kultur- und Kreativwirtschaft in Bielefeld.
- Die Arbeit des Akteurs/der Akteurin ist durch überregionale bzw. internationale Kooperation geprägt.

Im Rahmen der Förderentscheidungen ist die Wirksamkeit der Arbeit der Kulturakteure zu berücksichtigen, die sich in Besucherzahlen, Teilnehmerzahlen, regionaler und/oder überregionaler Beachtung niederschlagen kann.

#### **4. Förder- und Fachgespräche**

Möglichkeiten der gegenseitigen Leistungserbringung werden im dialogischen Verfahren unter Berücksichtigung des Angebots, der Entwicklungspotenziale und der Bedarfe erhoben. Eine bewusste Auswahl und eine individuelle Kombination der Förderinstrumente sollen hier zu passgenauen Lösungen verhelfen.

Im Rahmen der zu schließenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen arbeiten Stadt und freie Kultureinrichtungen als Partner, um die vom Rat verabschiedeten kulturpolitischen Ziele zu realisieren. Dazu führen sie regelmäßig Fachgespräche im Hinblick auf die Weiterentwicklung der kulturellen Arbeit. In diesen Gesprächen werden auch Zielsetzungen und deren Erreichung thematisiert.

#### **5. Entscheidung**

Die Entscheidungen über die Förderleistungen sowie die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen werden vom Kulturamt vorbereitet. Das Kulturamt kann sich dabei des Sachverständigen einer Jury bzw. eines für diese Zwecke einzurichtenden unterstützenden Gremiums bedienen.

Die abschließende Entscheidung über den Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung trifft der Rat. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

#### **6. Berichtswesen**

Über die Förderleistungen sowie über Leistungen und Erfolge der geförderten Kultureinrichtungen ist der Kulturausschuss regelmäßig zu unterrichten.

Das Nähere regelt das im Rahmen der Neustrukturierung der Kulturförderung zu erstellende Konzept „Berichtswesen/Evaluation“.